

Sportgemeinschaft Rödental

Geschäftsstelle: Rosenauer Weg 3, 96472 Rödental

Tel.: 0 95 63 / 62 10, E-Mail: info@sgruedental.de

Bitte für jedes Familienmitglied eine gesonderte Anmeldung ausfüllen.



Vereinsanmeldung Fußball

Name:	Vorname:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Hausnummer:			
PLZ:	Wohnort:		
geboren am:	Tel.:	E-Mail:	
Beruf:	<input type="checkbox"/> Student	<input type="checkbox"/> Schüler	<input type="checkbox"/> Azubi

Bitte eine Kopie des Studentenausweises/Schülerausweises beilegen, da sonst der Erwachsenenbeitrag berechnet wird.

Datum der Anmeldung:	Sportarbeit/Abteilung:
----------------------	------------------------

Folgende Familienmitglieder sind bereits bei der Sportgemeinschaft Rödental angemeldet:

Name:	Vorname:
Name:	Vorname:
Name:	Vorname:

Einverständniserklärung für den bargeldlosen Beitragseinzug nach dem SEPA-Lastschriftverfahren:

Aufgrund Ihrer Empfehlung erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass meine/unsere Mitgliedsbeiträge an die Sportgemeinschaft Rödental ab _____ (TT.MM.JJJJ) von meinem unten genannten Konto im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens abgebucht werden.		
Kreditinstitut:	BIC:	IBAN:
Kontonummer:	BLZ:	Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer Gläubiger ID-Nr: DE88ZZZ00000162218
Name des Kontoinhabers:		
Ich wünsche folgende Zahlung:	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich

Die Einverständniserklärung des BFV und die Datenschutzerklärung habe ich unterschrieben und der Anmeldung mit beigefügt.

Ort, Datum **Unterschrift** (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Sichtvermerk des/der Abteilungsleiters/in (Datum, Unterschrift)
--

Beitragstabelle

Aufnahmegebühren:	Erwachsene, Familien, Ehepaare und Lebenspartnerschaften	8,00 €
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €

Beitragsgruppen

Grundsätzlich wird der Beitrag 1x jährlich jeweils am 2. Donnerstag im Februar als Jahresbeitrag abgebucht, wenn nicht ausdrücklich vom Mitglied etwas anderes gewünscht wird (siehe Vorderseite).

Bitte zutreffende Beitragsgruppe ankreuzen

	Beitragsgruppe	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/>	Kinder unter 4 Jahren	46,00 €
<input type="checkbox"/>	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	59,00 €
<input type="checkbox"/>	Schüler, Azubis, Studenten (bis 27 Jahren) auf Nachweis ¹⁾	59,00 €
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	89,00 €
<input type="checkbox"/>	Ehepaare (auch gleichgestellte Lebenspartnerschaften bei gleicher Wohnadresse)	148,00 €
<input type="checkbox"/>	Familienbeitrag (unabhängig von Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre)	189,00 €
<input type="checkbox"/>	Rentner und Pensionäre ²⁾	59,00 €
<input type="checkbox"/>	Rentnerehepaare ²⁾ (auch gleichgestellte Lebenspartnerschaften bei gleicher Adresse)	109,00 €

Für unsere Kampfsport- und Schwimmabteilung gelten noch zusätzlich folgende Tarife:

	Beitragsgruppe Schwimmen	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/>	Zusatzbeitrag Schwimmen	20,00 €

	Beitragsgruppe Kampfsport	Monatsbeitrag
<input type="checkbox"/>	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	17,50 €
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	23,00 €
<input type="checkbox"/>	Familienbeitrag (mind. 1 Erwachsener, 2 Kinder)	44,00 €
<input type="checkbox"/>	Sonderbeitrag ab dem 3. Kind, je Kind	12,50 €

Die Zahlung des Jahresbeitrages in halb- oder vierteljährlicher Zahlweise ist möglich. Der zu zahlende Mitgliedsbeitrag erhöht sich dann um 5% bzw. 10%.

Befristete Mitgliedschaften von unter einem Jahr (in Quartalsblöcken) sind ebenfalls möglich. Zur Berechnung des zu zahlenden Beitrags wird der zu zahlende Mitgliedsbeitrag mit der Anzahl der Quartale multipliziert. Genauere Informationen können bei der Geschäftsstelle eingeholt werden.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Kampfsport ist zum Ende eines Quartales möglich (Kündigungsfrist mindestens 8 Wochen vor Quartalsende). Mit dieser Kündigung ist **keine Kündigung** der Mitgliedschaft zur SG Rödental verbunden.

- 1) Der Nachweis, z.B. eine Immatrikulationsbescheinigung, ist jährlich unaufgefordert zu erbringen. Erst mit diesem Nachweis kann einer Ermäßigung stattgegeben werden.
- 2) Auf Antrag des Mitgliedes (Nachweispflicht) bzw. automatisch ab dem 65. Lebensjahr

Interne Bearbeitungsvermerke		
Mitgl.Nr.		
EDV	BLSV	
bez.		